

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	40/2020
BVA:	12.10.2020
GR:	22.10.2020
öffentlich	

§ 4 Bausachen

c) Anbau einer Terrassenüberdachung, Im Finkenschlag 16

Der Bauherr hat einen Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Im Finkenschlag 16 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Birkhau.

Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans ist erforderlich, da die Terrassenüberdachung teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden soll. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass an dieser Stelle Wintergärten mit einer maximalen Tiefe von 3,50 m errichtet werden können. Die Terrassenüberdachung ist aber mit einer Tiefe von 4,50 m geplant. Die Verwaltung schlägt vor, hier auch eine Terrassenüberdachung zuzulassen – allerdings unter der Voraussetzung, dass das Baufenster nicht überschritten wird.

Daher schlägt die Verwaltung in diesem Fall vor, das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt, da die geplante Terrassenüberdachung das Baufenster um 1,00 m überschreitet.